

**Sitzungsvorlage DS 2014/150**

Stadtplanungsamt  
Maria Jäger  
(Stand: **07.05.2014**)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 19.05.2014

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)"  
- Durchführungsvertrag**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger (Raiffeisenbank Ravensburg eG) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Gegenstand des Vertrages ist das Bauvorhaben *Neubau Raiffeisenbank* (Flurstücke 1037 und teilweise 1047/1, Gemarkung Ravensburg) entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 22.01.2014).

Das Vertragsgebiet umfasst die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" vom Stadtplanungsbüro Nocke vom 22.01.2014/ 05.05.2014 schwarz gestrichelten, umgrenzten Grundstücke: Flurstück Nr. 1037 und 1047/1 sowie teilweise die Flurstücke Nr. 1087 und 1035/2 (Georgstraße), 1040/4 (Bahnhofplatz) sowie 1293 (Meersburger Straße).

Der zu beschließende Durchführungsvertrag (Stand 05.05.2014) wurde bereits durch den Vorhabenträger unterzeichnet.

### **2. Inhalte des Durchführungsvertrages**

Auf folgende wesentliche Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5), insbesondere
  - Ausarbeitung +Erstellung aller für das Vorhaben erforderlichen Planungen (Abs. 2)
  - Belüftung des P7 (Abs. 3)
- Umgestaltung öffentlicher +privater Verkehrs-/Gehwegflächen (vgl. § 6)
- Grünflächen und Pflanzgebote (vgl. § 8)
- Kostentragung (vgl. § 10, § 11)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 12)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 13)

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Durchführungsvertrag (Stand 05.05.2014)

Anlage 2\*: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 22.01.2014/ 05.05.2014 (Anlage 1 des Durchführungsvertrags)

Anlage 3\*: Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros fuchs.maucher.architekten.bda vom 22.01.2014, bestehend aus Grundrissen, Schnitten, Ansichten, Außenanlagenplan (Anlage 2 des Durchführungsvertrags)

\* Die Anlagen 2 und 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)". Sie werden daher nicht nochmals ausgeteilt.